**Gespräch mit Hr. Betschart, 23.05.2013 – 16.00 Uhr**

**Allg. Fragen zu Bewilligungen**

Frage: Betriebsbewilligung + Bewilligung zur Führung

* Müssen diese jedes Mal neu eingereicht werden bei Eintritt neuer Mitarbeiter?

*Antwort: Nein*

Frage: Muss alles nochmals neu eingereicht werden nach HR-Eintrag wegen SHAB-nr. und Eintragungsdatum?

*Antwort: Nein*

Frage: Wie wird bezahlt?

*Antwort: Per Einzahlungsschein*

Frage: Müsse Wohnortwechsel durch Bewilligungsbogen neu ausgefüllt werden?

*Antwort: Einfach bei Hr. Bertschart melden*

Frage: Kostet Änderung etwas?

*Antwort: Nein*

Frage: Werden wir von SHPOL kontaktiert bei Ablauf der Bewilligung oder müssen wir uns selber melden?

*Antwort: Das muss selber neu eingereicht werden*

Frage: In welcher Form erhalten wir Bewilligung? Müssen wir sie ständig auf uns tragen oder der Ausweis des Grundkurses?

*Antwort: Die Bewilligung wird lediglich ein Schreiben sein. Auf uns müssen wir nur eine ID oder Pass tragen. Die Polizei kann dann per Funk die Bewilligung bestätigen lassen, da es im System hinterlegt ist.*

Frage: Wer ist Meldungspflichtig bei einem Vergehen der Mitarbeiter?

*Antwort: Firma, also wir müssen das bei SHPOL melden. Bewilligung wird dann entzogen.*

Frage: Was ist mit Waffentragschein?

*Antwort: Sobald Bewilligung ausgestellt ist, können wir mit Hr. Keller Kontakt aufnehmen und er wird den Waffentragschein dann neu ausstellen.*

* **Strafregister- und Betreibungsauszug müssen blank sein!!!**